



KOSTEN

Aufgabe 16: Abrechnung nach VOB/C

Aufgabenstellung

- › Informieren Sie sich zu den Übermessungsregeln nach VOB/C für die Abrechnung nach Flächenmaß für Öffnungen, Nischen und Durchdringungen.
- › Betrachten Sie den Grundriss des Erdgeschosses (EG). Welche der vier Öffnungen des Wohn-/ Essbereichs werden nach VOB/C übermessen und welche nicht?

LÖSUNGSWEG

LÖSUNGSINHALT

1

Nachzulesen sind die Übermessungsregeln nach VOB/C beispielsweise im Wiki-Artikel der Außenwand, unter der Rubrik Kosten und dort unter Mengenermittlung im Kapitel „Übermessung nach VOB“.

i

Übermessung nach VOB/C

Nach VOB/C für Mauerwerksarbeiten bspw. (DIN 18330:2019-09 Abs. 5.3.1) werden Aussparungen mit einer Einzelgröße $\leq 2,50 \text{ m}^2$ übermessen, d. h. nicht bei der Mengenermittlung abgezogen. Klassisch zu den Aussparungen zählen Fenster- bzw. Türöffnungen, Durchdringungen von Deckenplatten und Nischen.

2

Anhand des Plans des EG (Baupläne sind im Bürocontainer als .pdf-Datei im Buch „Unterlagen Gebäude“ im Artikel „Unterlagen Massivbau“ unter der Überschrift „Grundrisse, Ansichten, Schnitt - DiviBau“ hinterlegt) werden diese Übermessungsregeln nach VOB/C exemplarisch vorgeführt.

i

Anwendungsbeispiel

Das nach Osten ausgerichtete Fenster mit den Maßen $1,19 \text{ m} \times 1,30 \text{ m} = 1,55 \text{ m}^2$ und das nach Westen ausgerichtete Fenster der Größe $1,815 \text{ m} \times 1,30 \text{ m} = 2,36 \text{ m}^2$ haben beide eine Einzelfläche kleiner $2,50 \text{ m}^2$. Diese Öffnungsflächen werden gemäß VOB/C demnach übermessen. Die beiden nach Norden ausgerichteten Fenstertüren mit dem jeweiligen Maß $1,815 \text{ m} \times 2,20 \text{ m}$ und einer daraus hervorgehenden Fläche von $3,99 \text{ m}^2$ überschreiten jeweils die Grenzfläche von $2,50 \text{ m}^2$. Diese beiden Fenstertüren müssen gemäß VOB/C bei der Mengenermittlung im Zuge der Abrechnung abgezogen werden, also werden nicht übermessen.